

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Sandro Kappe, Stephan Gamm,
Dennis Gladiator, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Eine Region braucht endlich Antworten – Rot-Grün muss die gefährliche Öffnung der Alten Süderelbe jetzt stoppen!

Die Alte Süderelbe ist ein Altarm der Elbe und ein als langgestreckter See zu bezeichnendes Gewässer im Südwesten von Hamburg zwischen den Stadtteilen Francop, Neuenfelde und Finkenwerder. Mit einer Fläche von 60 ha ist es nach der Alster der zweitgrößte See auf Hamburger Stadtgebiet. Nach der verheerenden Sturmflut 1962 wurde die Alte Süderelbe in den Einmündungen im Bereich des Mühlenberger Lochs und des Köhlbrands geschlossen/abgedeicht und damit vom Hauptstrom abgetrennt, sodass die Alte Süderelbe seitdem nicht mehr dem Tideeinfluss unterliegt.

Die Alte Süderelbe, die sich über 6 Kilometer von West nach Ost durch das Areal windet, ist ein gesetzlich geschütztes Naturschutzgebiet beziehungsweise Naturbiotop. Am Nordufer liegen Apfelplantagen und auch Birnen, Pflaumen und Kirschen finden sich hier. Das Gewässer selbst wird von Enten, Gänsen, Reiher, Haubentauchern, Eisvögeln und zahlreichen Fischen bevölkert, im Sommer sind in der Abenddämmerung See- und Fischadler zu sehen. Selbst Biber wurden hier schon gesichtet.

Seit Monaten sinkt die Legitimität eines Wiederanschlusses der Alten Süderelbe an den Hauptstrom der Elbe. Lokale Protestgruppen, mit teilweise fast 30.000 Unterstützerinnen und Unterstützern, kritisieren in erster Linie steigende Wasserstände und verschmutztes Wasser durch eine höhere Konzentration von schädlichen Stoffen aus dem Hauptstrom.

Die daraus resultierenden Risiken für das Binnengewässer zwischen den Stadtteilen Francop, Neuenfelde und Finkenwerder könnten dabei nicht umfangreicher sein. Angefangen bei potenziellen Überschwemmungen zulasten einer Region, die von über 70.000 Bürgerinnen und Bürgern beheimatet wird.

Parallel zu Themen des Flutschutzes beschäftigen sich die Menschen vor Ort mit den ökologischen und wirtschaftlichen Risiken einer offenen Alten Süderelbe. Die Vernichtung von sensibler Flora und Fauna und den Naturschutzgebieten Finkenwerder Süderelbe und Westerweiden durch Hochwasser sowie das Eindringen giftiger Stoffe in das betroffene Ökosystem der Alten Süderelbe müssen SPD und GRÜNEN im Hamburger Senat zusätzliche Warnsignale sein. Gleiches gilt für drohende Insolvenzen im landwirtschaftlichen Sektor, da die benötigten Wassermengen für die existenzielle Frostschutzberechnung beziehungsweise Sommerberechnung zum Obstanbau nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Weiterführende und ungeklärte Fragestellungen nach der Entsorgung von Hunderttausenden Tonnen von Schlick und astronomisch hohe Kosten für den Hamburger Steuerzahler (1 Milliarde Euro) untermauern die Kritik am Vorhaben. Zum Wohle der gesamten Region Süderelbe ist aus wirtschaftlichen, ökologischen und finanziellen Gründen von der Maßnahme abzuraten.

Seit Jahren fordert die CDU-Fraktion ein tragfähiges Gesamtkonzept für das Sedimentmanagement der Tideelbe, das Biotop schützt und nicht gefährdet. Die Öffnung der Alten Süderelbe darf nicht als Vorwand und Faustpfand für die Verhandlungen mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein in der Schwebe gelassen werden.

Ein Aktionsbündnis von Wasserverbänden, Bauernverband, der Interessengemeinschaft Alte Süderelbe e.V. sowie diversen weiteren Vereinen und Institutionen spricht sich klar gegen dieses Vorhaben aus.

Die Zerstörung des bestehenden Ökosystems, die Sturmflutgefahr, die unzureichende Be- und Entwässerung, die dauerhafte Verschlickung, die Kosten für aufwendige Baumaßnahmen, ungeklärte Folgekosten für permanente Unterhaltungsbaggerungen, die bedrohte Landwirtschaft und der unklare Rechtsrahmen mit möglichen Enteignungen sprechen klar gegen dieses Vorhaben!

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein endgültiges Datum für die finale Entscheidung über die Öffnung der Alten Süderelbe mitzuteilen;
2. jegliche Maßnahmen zur Öffnung der Alten Süderelbe auf Landesebene zu stoppen;
3. eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme in Kooperation mit den beteiligten Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein herbeizuführen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2021 zu berichten.